

1669 November 26., Luzern

A

BRIEF VON LANDVOGT [ALFONS] SONNENBERG [AN BEAT JAKOB I. ZUR-  
LAUBEN]

Da der Gerichtsschreiber von Merenschwand eine ihm zugeschickte Handschrift gefälscht habe, sei es nötig, den Genannten vor Gericht zu zitieren. Falls das Urteil nicht nach dem Wunsche des Geschädigten ausfalle, könne an ihn, Sonnenberg, appelliert werden. Zur Orientierung schicke er ihm die betreffende Schrift zu.

Ihm sei berichtet worden, Zug habe [dem franz. Ambassadors François] Mouslier die Deklaration<sup>1</sup> bestätigt und sei daraufhin in den Besitz der Pension gelangt. Darüber wünsche er näher orientiert zu werden.

1) vgl. EA VI 1, 796

Original mit Siegelrest

AH 13, 108-109 - Blatt 108<sup>V</sup> und 109 leer

1667 März 7., [Muri]

A

BUERGSCHAFTSBRIEF VON VIKTOR DUBLER FUER HANS JOST DUBLER

Viktor Dubler von Muri bekennt, dass er als Bürge<sup>m</sup> für eine durch seinen Sohn Hans Jost Dubler eingegangene Schuld von 200 Gulden sein Hab und Gut - bewegliches und unbewegliches - Haus und Hof, Kraut- und Baumgarten eingesetzt habe. Als Zeuge amtet Thomas Frei von Buttwil, Untervogt und des Gerichts des Amtes Muri.

Kopie

AH 13, 113-114 - Blatt 113<sup>V</sup> und 114<sup>r</sup> leer